

## **Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV**

Wenn Sie die KarmaRiders mit bis zu 200,- Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Hinweisblatt zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuerklärung beim Finanzamt vorlegen.

Der Verein KarmaRiders e.V. ist wegen Förderung der Entwicklungshilfe und der Berufsausbildung durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes Duisburg-West, StNr. 134/5745/0949 vom 10.03.2010, als steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Entwicklungshilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO) und/oder der Berufsausbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) verwendet wird.

KarmaRiders e.V. | Jägerstr. 9 | 47228 Duisburg  
Telefon: 02065-701204 | Fax: 02065-701203 | [www.karmariders.de](http://www.karmariders.de) | [info@karmariders.de](mailto:info@karmariders.de)  
Bank im Bistum Essen eG | Konto-Nr. 115 610 12 | BLZ 360 602 95